

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.)

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

**Zweiundvierzigster Jahrgang.**

**Nr. 84.**

**Freitag, den 20. Oktober**

**1882.**

Andurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über den abwesenden Julius Ernst Striegler aus Großschisch erledigt hat.

**Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 17. Oktober 1882.**

**Dr. Gangloff.**

## Bekanntmachung.

Alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche das hiesige **Bürgerrecht** noch nicht erworben haben, aber nach der Beilage sub c) unter 2 hierzu verpflichtet sind, wollen sich behufs Erlangung desselben nunmehr sofort und bis spätestens den 1. November ds. Js. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Mark in der hiesigen Rathsexpedition anmelden.

Wilsdruff, am 18. Oktober 1882.

**Der Stadtgemeinderath.**

**Ficker, Brgmstr.**

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind

- 1., zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche
  - 1., die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
  - 2., das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
  - 3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
  - 4., unbescholten sind,
  - 5., eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
  - 6., auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
  - 7., entweder
    - a., im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
    - b., daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
    - c., in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren;
- 2., zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** alle zur Bürgerrechtserwerbung berechnete Gemeindeglieder, welche
  - 1., männlichen Geschlechtes sind,
  - 2., seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
  - 3., mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

## Bekanntmachung.

Das 11. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1882 enthält:

No. 68. Decret wegen Bestätigung der Genossenschafts-Ordnung der Genossenschaft für Berichtigung der Göl bei Dschwitz; vom 23. September 1882.

No. 69. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zum Ausbau der Wehltheuer Weidaer Eisenbahn betr.; vom 2. Oktbr. 1882. Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsicht in hiesiger Rathsexpedition aus.

Wilsdruff, am 18. Oktober 1882.

**Der Stadtgemeinderath.**

**Ficker, Brgmstr.**

## Tagesgeschichte.

Der deutsche Bundesrath nahm in seiner ersten Sitzung nach den Ferien die äußerst günstig lautende Aufstellung der Reichs-Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Etatsjahres 1881/82 entgegen. Die Gesamtsumme der Einnahme beträgt 726,119 431 M., die der Ausgabe 701,042 326 M., sodaß also die Einnahmen die Ausgaben um 25,077 105 M. übertreffen, von denen 10,558 250 M. im Reichsetat 1882/83 verrechnet werden, während die Restsumme zur Verfügung bleibt. Die Etatsüberschreitungen, welche der Bundesrath vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Entlastung zu genehmigen hat, betragen in der Einnahme 6,160 450 M., in der Ausgabe 13,940 178 M., einschließlich eines Postens von 136 955 M., welche auf Etatsüberschreitungen und außeretatmäßige Ausgaben bei den kaiserlichen Hauptpostämtern entfallen. Die „Parlam. Korr.“ folgert aus dem günstigen Stande des Reichsbudgets wie des preussischen Budgets die Möglichkeit großer Erleichterungen für die Steuerzahler und meint u. A. „Die im Reichstage 1879 und 1881 neubewilligten Steuern und Zölle geben einen Mehrertrag von mindestens 145 Millionen. Gegenwärtig kommen davon erst 90 bis 100 Millionen M. ein, weil die vor der Zollserhöhung eingeführten Vorräthe (namentlich an Tabak und Wein) noch nicht aufgezehrt sind. Der Einnahmetat der preussischen Staatsbahnen beträgt eine halbe Milliarde. Eine Verkehrssteigerung um nur 10 Proz. ergibt daher schon 50 Millionen mehr, während die Verzinsung des Anlagelapitals infolge von Transportzunahmen nicht mehr erheischt und auch die Betriebskosten nicht mehr entfernt in demselben Verhältnis zu steigen brauchen.“

Das nunmehr publicirte Erkenntniß der Strafkammer zu Mannheim in Sachen der Heidelberger Eisenbahnkatastrophe vom 29. Mai d. J. übt an der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen die denkbar schärfste Kritik. In den Urtheilsgründen wird diese Staatsbehörde auf Grund der von den Sachverständigen erstatteten Gutachten unter Hinweis auf die Unzulänglichkeit der von ihr angeordneten und überwachten Betriebsanrichtungen ausdrücklich als an dem Tode von 10 und der mehr oder weniger schweren Verletzung von weiteren 53

Menschen mitschuldig erklärt. Dabei wird als besonders erschwerend der Umstand hervorgehoben, daß die Generaldirektion seit Jahren wiederholt, aber vergebens, um Verbesserung der betreffenden mangelhaften Einrichtungen angegangen worden sei. Den drei angeklagten Beamten sind, weil als Hauptschuldige die Generaldirektion angesehen wird, durchweg mildernde Umstände zugebilligt worden; es wurde anerkannt, daß sie bei der Mangelhaftigkeit der Einrichtungen ihren Dienst in ausreichender Weise kaum wahrzunehmen vermochten.

So oft man auch seine Blicke nach Oesterreich wenden mag — stets begegnet man dem Nationalitäten- und Sprachenstreit in irgend welcher Form. Selbstverständlich handelt es sich hierbei fast stets um Angriffe gegen das Deutschthum und ein solcher ging leztthin auf dem kärnthener Landtage von slovenischer Seite aus. Professor Einspieler bekämpfte bei der Verhandlung über den Landeserschulfonds die neue (deutsche) Schule im Bezirke Vietring, mit welcher die slovenische Bevölkerung unzufrieden sei. Der Bürgermeister von Vietring, Abg. Seebacher wies jedoch diesen Angriff entschieden zurück, indem er darlegte, daß die slovenische Bevölkerung mit der bestehenden Einrichtung der Schule einverstanden sei, weil die deutsche Sprache sich für die windische Bevölkerung als nothwendig erweise. Die Deputirten Uhl und Bugger wiesen die Behauptungen Einspielers ebenfalls zurück und der Landespräsident hob hervor, daß auch der Regierung nichts von Klagen der slovenischen Bevölkerung bekannt sei; die Regierung werde wie bisher trachten, den nationalen Frieden zu erhalten.

Der Prozeß gegen Arabi Pascha ist plötzlich vertagt worden, da, wie aus Kairo gemeldet wird, die ägyptische Regierung wegen der Zulassung auswärtiger Advokaten Schwierigkeiten macht und, ehe sie dies zuläßt, den Erdittator und seine Genossen lieber dem Militärgerichte zur Aburtheilung überliefern will. Es ist nicht recht ersichtlich, welche Inkonvenienzen, wie die ägyptische Regierung erklärt, aus der Zulassung fremder Advokaten zu dem Prozeß gegen Arabi hervorgehen sollten; sicher ist aber, daß eine Auslieferung Arabis und seiner Unglücksgefährten an die englische Justiz die Lage derselben nicht verschlimmern, sondern eher verbessern würde. Die öffentliche Meinung Englands spricht sich immer entschiedener für eine möglichst milde Be-